

Begründung der Klage: 135 Seiten

RN 27.09.08.

Trianel-Kraftwerk

Lünen ■ Einen dicken Schriftsatz hat die Frankfurter Kanzlei Philipp-Gerlach & Teßmer an das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) geschickt: 135 Seiten umfasst die jetzt fertiggestellte Begründung der Klage gegen die bereits erteilten Teilgenehmigungen für das Trianel-Kraftwerk im Stummhafen. Die Klage war vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Lüner Bürgerinitiative Kontra Kohlekraftwerk erhoben worden (wir berichteten).

Rechtsanwalt Jörg Teßmer glaubt, der Bezirksregierung Arnsberg Fehler im Genehmigungsverfahren nachweisen zu können „Wir sind ganz zuversichtlich“, sagte er unserer Zeitung. Ein Angriffspunkt sei der Immissionschutz. Teßmer ist überzeugt, dass die Immissionsprognose für das Kraftwerk fehlerhaft war und auch die vorhandene Vorbelastung der Luft nicht ausreichend gewichtet wurde. „Um es simpel zu formulieren: Es wird in Lünen dreckiger als vorausgesagt“, so der Anwalt.

Erhebliche ungelöste Probleme sieht Teßmer auch bei der Kühlwasserableitung in die Lippe, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass die Lippeauen Naturschutzgebiet nach europäischem Recht seien. Die zusätzliche Schadstoffbelastung könne kritisch für geschützte Tierarten sein, ebenso die Fluss-Erwärmung.

Dass die wasserrechtliche Genehmigung immer noch nicht erteilt ist, wertet Teßmer als Indiz dafür, dass auch die Bezirksregierung die Problematik erkannt habe.

Eine Entscheidung des OVG erwartet Teßmer Mitte bis Ende 2009. Sollte der BUND gewinnen, müsste Trianel den Bau des Kraftwerks stoppen. ■ Fie-